

Zusammenfassung von Teil II

abermals zur Sprache. Als These sieht Vorsteher Donath Oehri die Lösung in einer Regelung von oben nach unten, d. h. von der Verfassung über ein Kirchengesetz auf die Gemeinden. Für die Regelung der Vermögensverhältnisse sieht er ein Regelungsverfahren analog dem Gesetz über die Bürgergenossenschaften.

In einem der anschliessenden Voten erklärte der Verein für eine offene Kirche, dass er nach wie vor hinter der Petition des Landtages hinsichtlich eines Verbleibs Liechtensteins beim Bistum Chur stehe. Dennoch könne an den einseitig geschaffenen Verhältnissen nicht vorbeigesehen werden. Die offenen Fragen sollten durch Konkordat und ggf. Kirchengesetz geregelt werden.